

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-291/2026

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	26.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Reduzierung des Defizits des Saunabetriebs im Nidderbad

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, das wirtschaftliche Defizit des Sauna-Angebots durch Anheben der Einheitspreise, späteres Öffnen des Saunabereiches und Einführung einer Sommerschließzeit zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Entscheidungslage sind im Haushalt 2027 die sich ergebenden Änderungen in der Planung zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen zum Anpassungsbeschluss für den Haushalt 2026 sind insbesondere für die freiwilligen Leistungen der Stadtverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu ergreifen.

Der Betrieb einer Badeanstalt gehört bei allen Kommunen zur freiwilligen Leistung. Sehr wohl ist die soziale und infrastrukturelle Bedeutung des Nidderbads auch über die Stadtgrenzen hinaus ein wichtiger Aspekt, welcher aber in einer haushälterisch notwendigen Konsolidierungslage neu gewichtet werden muss.

Aus diesem Grund sollte die Erhaltung eines adäquaten Freizeitangebots für die Einwohner der Stadt Nidderau weiterhin im Vordergrund stehen, aber die Wirtschaftlichkeit eines solchen Angebots verbessert werden.

Sicher ist, wenn in dieser Lage nicht mit ausgewogenen effizienten Einsparmaßnahmen agiert wird, könnte dies auf lange Sicht zu härteren Konsequenzen führen, die im extremen Fall, wie in Erlensee geschehen, zu einer kompletten Schließung führen könnten.

Aus diesem Grund wurde angeregt, das wirtschaftliche Defizit des Sauna-Angebots durch eine Aufgabe der Eigenbewirtschaftung und schnellstmögliche Übertragung an einen kommerziellen Anbieter zu eruieren.

Eine vorbereitende interne Untersuchung kam hierbei zu folgendem Ergebnis:

Diese Konsolidierungsmaßnahme ist personalrechtlich und je nach Betreibermodell auch baurechtlich nicht einfach umzusetzen. Gerade die zu erwartende Personalsituation könnte hier sogar eher zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung bei Aufgabe des Betriebes und der damit verbundenen Einnahmen führen.

Alternativ werden folgende Möglichkeiten zu Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Saunabetriebs aufgeführt:

1. Anheben der Eintrittspreise	
Tageskarte Sauna von derzeit	16,50 € auf 25,00 €
2 Stunden Sauna von derzeit	11,00 € auf 15,00 €
Sommerkarte Sauna von derzeit	13,00 € auf 20,00 €

Verbesserung: ca. 7.000 €

2. Späteres Öffnen der Sauna
Beginn der Öffnungszeit um 14:00 Uhr statt um 12:00 Uhr

Verbesserung: ca. 7.000 €

3. Einführung einer Sommerschließzeit
6 Wochen Schließung in den Sommerferien

Verbesserung: ca. 9.100 €

4. Umsetzung aller drei alternativen Ansätze
Aufgrund von Überschneidungen der Wirkungen ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit etwas geringer anzusetzen als die reine Addition.

Verbesserung: ca. 20.000 €

Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Bernd Dassinger	gez. Bernd Dassinger
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2026-09-02_AV_Untersuchung Konsolidierung Saunabereich (nichtöffentliche Anlage)